

Gemeindenachrichten

Nr. 06/2025
23.09.2025

Liebe Schützenerinnen und Schützer!

Liebe Jugend!

Der Herbst steht vor der Tür – und wir alle wissen: Er wird nicht nur meteorologisch, sondern auch wirtschaftlich und finanziell eine herausfordernde Zeit für unsere Gemeinde. Immer höher werdenden Ausgaben stehen immer geringer werdende Einnahmen gegenüber. In den letzten fünf Monaten hat unsere Gemeinde Nettoertragsanteile in Höhe von lediglich rd. EUR 55.000 von Seiten des Landes erhalten. Um das in Relation zu setzen: Dies entspricht in etwa dem Auszahlungsbetrag, den wir allein im Monat August des vergangenen Jahres erhalten haben – damals waren es rund EUR 47.000. Diese Zahlen machen deutlich, dass wir es aktuell mit massiven Mindereinnahmen zu tun haben.

Und doch kann ich Ihnen heute berichten: Die vom Gemeinderat beschlossenen Sparmaßnahmen greifen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, aber um ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können, müssen wir vor allem bei den Sachaufwendungen, bei der Instandhaltung und bei geplanten Projekten kürzertreten. Das Ziel ist klar: Wir wollen die kommunale Infrastruktur sichern – Straßen, Wasserversorgung, Kinderbetreuung, Freiwillige Feuerwehr – all das muss auch in Zeiten geringerer Einnahmen verlässlich weiterlaufen.

Ein Ende dieser finanziell angespannten Situation ist derzeit leider nicht absehbar. Umso wichtiger ist es, dass wir als Gemeinde weiterhin verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln umgehen. Wir können nur gemeinsam durch diese Zeit gehen – mit Umsicht, Solidarität und dem klaren Blick auf das Wesentliche. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern bedanken, welche auf Grund ihrer freiwilligen, unentgeltlichen und gemeinnützigen Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation einen wesentlichen Beitrag zum abwechslungsreichen gesellschaftlichen Leben in unserer Gemeinde leisten. Es freut mich, Ihnen berichten zu dürfen, dass in diesem Sommer, trotz teilweise gemäßigteren Temperaturen, so viele Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Organisationen wie noch nie abgehalten wurden – Dankeschön.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Schützen am Gebirge auch weiterhin ein Ort bleibt, auf den wir stolz sein können – trotz aller Herausforderungen.

Ihr Bürgermeister



Roman Zehetbauer



Ferienbetreuung

Die Anmeldung für die Kinderbetreuung in den Herbst- und Weihnachtsferien (Ganztagesbetreuung) ist ab sofort möglich. Gemäß der Kooperationsvereinbarung für die Kinderbetreuung in den Ferienzeiten mit Oslip und St. Margarethen findet eine Betreuung der Kinder in den Herbstferien ausschließlich in St. Margarethen statt, in den Weihnachtsferien ausschließlich in Schützen am Gebirge. Für die Volksschulkinder wurden die Erhebungsbögen bereits zugestellt. Ältere schulpflichtige Kinder (bis zum 15. Lebensjahr) können dieses Betreuungsangebot ebenfalls in Anspruch nehmen. Die Anmeldeformulare liegen im Gemeindeamt auf. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung für Krippen- und Kindergartenkinder wird über den Kindergarten direkt mit den Eltern erhoben.

Hinweis zur Poolentleerung

Ich darf alle Poolbesitzer darauf hinweisen, bei der Entleerung ihres Pools die Vorgaben des ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) zu berücksichtigen und einzuhalten. In den letzten Wochen haben im Gebiet Straßacker Poolentleerungen, welche in den Schmutzwasserkanal geleitet wurden, das Pumpwerk an seine Belastungsgrenzen gebracht und mehrfach Störungen ausgelöst, sodass ein Weitertransport der Fäkalien nicht gegeben war. Es wird daher dringlich ersucht, sich an die Vorgaben des ÖWAV zu halten!

Vorgaben der ÖWAV:

Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und -schongebiete)

- auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
- ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
- in eine Regenwasserkanalisation **in Absprache mit dem Kanalisationsbetreiber** (Gemeinde) eingeleitet werden.

Dabei ist zu beachten:

- Voraussetzung für die Oberflächenversickerung ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z. B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte nicht verletzt, z. B. Nachbargrundstücke nicht vernässt werden. Im Zweifelsfall ist (vor der Ableitung!) die zuständige Behörde (Gemeinde oder Wasserrechtsbehörde) zu kontaktieren.
- Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05 mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels handelsüblicher so genannter DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.
- Die Einleitung von Beckenwässern in ein Gewässer darf keine Erhöhung der Temperatur und keine mehr als 10 %ige Erhöhung der Wasserführung verursachen (d. h. schwallartige Einleitungen vermeiden!).

Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien (wie z. B. Algenbekämpfungsmittel – „Algizide“) besonders auf Basis von Kupfer- und Silbersalzen sowie mehr als 300 g Salz/m³ (Natriumchlorid, in sogenannten Solebädern) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden, sondern sind in Abstimmung mit der örtlichen Kanalbehörde in das öffentliche Schmutzwassernetz einzuleiten.

Hochwasserschutz Iselgraben

Ich darf Ihnen berichten, dass die Adaptierungsarbeiten am Hochwasserschutz Iselgraben in den letzten Wochen und Monaten abgeschlossen wurden. So wurde u.a. eine Fahrbahnsenke in unmittelbarer Nähe zum Rückhaltebecken Iselgraben hergestellt, um das „Hangwasser“ gezielt von den Feldern ableiten zu können. Des Weiteren wurde die Schleuse des Rückhaltebeckens mit einem manuell bedienbaren Element versehen, welches uns erlaubt, bei Starkregenereignissen die Schleuse zur Gänze zu schließen, wodurch ein schnelles und starkes Anschwellen des Grabens vermieden werden soll.



Anmeldung Ihres Hundes im Gemeindeamt

Sehr geehrte Hundehalter, ich darf Sie darauf hinweisen, dass gemäß des Landessicherheitsgesetzes jeder Hund, welcher älter als zwölf Wochen ist, binnen zwei Wochen ab Beginn der Haltung im Gemeindeamt zu melden ist. Die Meldung hat dabei den Namen und die Anschrift des Hundehalters, die Rasse, die Farbe, das Geschlecht und das Alter des Hundes zu enthalten. Sie erhalten anschließend eine Registrierungsmarke für Ihren Hund.

Ich darf Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Leinenzwang-Verordnung der Gemeinde Schützen am Gebirge sowie des Jagdgesetzes Hunde im gesamten Gemeindegebiet an der Leine zu führen sind. Tiere müssen so gehalten werden, dass sie Personen weder gefährden noch belästigen.

Weiters weise ich Sie darauf hin, dass öffentliche Verkehrswege von Hundekot und jeglicher Verschmutzung freizuhalten sind. Im gesamten Ortsgebiet befinden sich sogenannte Dog-Stationen und Abfallkübel, welche regelmäßig aufgefüllt und geleert werden.

Veranstaltungen

Sa, 27.09.2025	Themennachmittag „Erste Hilfe – letzte Hilfe“ in der Alten Volksschule – Gesundes Dorf
Sa, 04.10.2025	Blumenmarkt am Dorfplatz
Sa, 11.10.2025	Flohmarkt in der Alten Volksschule
So, 12.10.2025	Jubilarfeier mit Dankmesse
So, 19.10.2025	Lesedank und Weltmissionssonntag – Volkstanzgruppe und Pfarre



Dorf

FLOHMARKT

DER ERSTE DORFFLOHMARKT IST DA!
VON SCHÜTZNERN FÜR SCHÜTZNER -
SCHNÄPPCHEN & SCHÄTZE WARTEN AUF DICH!

SAMSTAG, 11. OKTOBER

7081 SCHÜTZEN AM GEBIRGE
INNENHOF DER ALTEN VOLKSSCHULE
13.00 UHR - 17.00 UHR

SCHAUT
VORBEI!

STÖBERN
LEUTE TREFFEN
ERZÄHLEN



STANDANMELDUNG UNTER:
02684/2203
POST@SCHUETZEN-AM-GEIRGE.BGLD.GV.AT